



Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe • Postfach 1382 •
06813 Dessau-Roßlau



Biosphärenreservat
Mittelelbe



Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“

hier: Stellungnahme der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

Im Ergebnis der Prüfung der Planungsunterlagen nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten teile ich Ihnen unter Berücksichtigung des Schutzzweckes des Biosphärenreservates Folgendes mit:

Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegen außerhalb der bestehenden Grenzen des Biosphärenreservates Mittelelbe. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.

Beurteilung als Biberreferenzstelle des Landes Sachsen-Anhalt:

Für den Fischotter liegen mehrere Nachweise vor. Es gibt mehrere Biberreviere im näheren Umfeld des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Insbesondere aus nördlicher Richtung ist das Einsickern bestehender Populationen in den Planungsraum jederzeit möglich. Spurennachweise des Bibers (*Castor Fiber albicus*) im unmittelbaren Planungsraum sind nicht vorhanden im weiteren Umkreis jedoch allgegenwärtig (Fährten und Schnitte). Das liegt zum einen an der unmittelbaren Elbnähe und zum anderen am angrenzenden NSG „Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge“ (NSG0045M_). Ebenso gibt es mehrere Nachweise für die Nutzung des Planungsraumes durch den Fischotter (*Lutra lutra*). Eine Störung der Fortpflanzungsstätten für Biber und Fischotter liegt nach derzeitigem Erkenntnisstand jedoch nicht vor.

Arneburg, 19.01.2022

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: 12.12.2021

Mein Zeichen:

Bearbeitet von:

Herrn Hartwig

Tel.: (039396) 51815

E-Mail:

[thomas.hartwig@mittelbe.](mailto:thomas.hartwig@mittelbe.mule.sachsen-anhalt.de)

mule.sachsen-anhalt.de

Besucheradresse:
Biosphärenreservats-
verwaltung Mittelelbe
Am Kapenschlösschen 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Tel.: (034904) 421-0

Fax: (034904) 421-21

E-Mail:

[poststelle@mittelbe.mule.](mailto:poststelle@mittelbe.mule.sachsen-anhalt.de)

[sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

www.mittelbe.com

www.gartenreich.net

Dienstgebäude Arneburg:
Breite Straße 15
39596 Arneburg

Dienstgebäude Ferchels:
OT Ferchels Nr. 23
14715 Schollene

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500



Mittelbe
Biosphärenreservat des Programms
Der Mensch und die Biosphäre
seit 1979



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation



Gartenreich Dessau-Wörlitz
Weiterbestätte
seit 2000

Der Elbebiber ist nach Anhang II und IV der FFH-RL sowie nach § 1 BArtSchV i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 14 b) BNatSchG streng geschützt. Damit bestehen die Verbote des Nachstellens, Fangens, Störens oder Tötens dieser Tiere sowie der grundsätzliche Schutz von Lebensstätten. Zur Vermeidung der genannten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind grundsätzlich folgende Hinweise bitte zu beachten:

- Vor Beginn baulicher Maßnahmen muss durch das bauausführende Unternehmen eine letzte Kontrolle auf vorhandene Lebensstätten des Bibers erfolgen. Die Biberreferenzstelle ist bei der Überprüfung gerne behilflich. Wird ein Biberbau gefunden, dürfen in einem Abstand von 30 Metern keine baulichen Aktivitäten erfolgen,
- Ist der Eingriff in eine Lebensstätte des Bibers nach Auffassung des Planers unumgänglich, muss ein entsprechender Ausnahmeantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises gestellt werden. Zur Prüfung des Sachverhaltes muss die Biberreferenzstelle hinzugezogen werden,
- Aufgrund der Datenlage liegen die Schwerpunkte bei den Arten Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber albus*). Aktuelle Baue und/oder Verstecke konnte ich am 17.01.2022 allerdings nicht finden. Frische Biberschnitte waren am 17.01.2022 im Umkreis von ca. 250 m um den Planungsbereich ebenfalls nicht nachweisbar. Eine Störung der Fortpflanzungsstätten für Biber und Fischotter liegt daher m. E. nicht vor. Die Tiere haben (hätten) Möglichkeiten zum Umgehen bzw. Passieren der Baustelle während der Nacht, was ihrer art eigenen Nachtaktivität entspricht. Daher muss die Nachtarbeit an der Baustelle vermieden werden, um eine potentielle Störung der Tiere in ihrer aktiven Phase zu vermeiden. In diesem Zusammenhang empfehle ich auch den Verzicht auf eine Baustellenbeleuchtung bei Nacht. Besonders für den Fischotter ist diese Beschränkung notwendig, weil er besonders leicht ein Opfer im Straßenverkehr wird.

Eine grundsätzlich unzulässige Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Biosphärenreservates ist durch die Planung nicht erkennbar. Ich bitte Sie jedoch höflich um die Berücksichtigung meiner Hinweise in dieser Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Hartwig

Sachbearbeiter